

Einmalige Teuerungszulage für die Pensionierten der SBB

Der Stiftungsrat der Pensionskasse SBB hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 entschieden, den Pensionierten im Jahr 2024 eine einmalige Teuerungszulage in der Höhe von 1000 CHF auszurichten, um damit die aufgelaufene Teuerung wenigstens teilweise auszugleichen. Letztmals wurde den Pensionierten eine solche anno 2004 gewährt. Ebenso hat er entschieden, dass künftig ein partieller Teuerungsausgleich bereits bei einem Deckungsgrad von 109% möglich sein soll – anstatt wie bisher ab 120%.

Das ist eine gute Nachricht für uns Rentner. Der PV SEV hat an seiner Delegiertenversammlung vom 11. Oktober eine entsprechende Resolution verabschiedet und die PK SBB darin aufgefordert, in diesem Sinne zu handeln, denn die wieder erstarkende Teuerung macht einer grossen Zahl von Pensionierten immer mehr zu schaffen; sie nagt massiv an deren Einkommen. Ein einziger Blick auf die stetig steigenden Krankenkassenprämien genügt vollauf, um die Richtigkeit dieser Forderung zu dokumentieren.

Einmal mehr zeigt sich an diesem Erfolg, dass es eben auch als Pensionierter wichtig ist, weiterhin Mitglied des SEV(-PV) zu sein. **Nur der SEV setzt sich für deren Belange erfolgreich ein. Und diese Einmalzulage wurde nur auf Druck des SEV-PV vom Stiftungsrat beschlossen.** Ein Dank gilt aber auch dem Stiftungsrat, der die Zeichen der Zeit erkannt und gehandelt hat.

Zentralvorstand PV